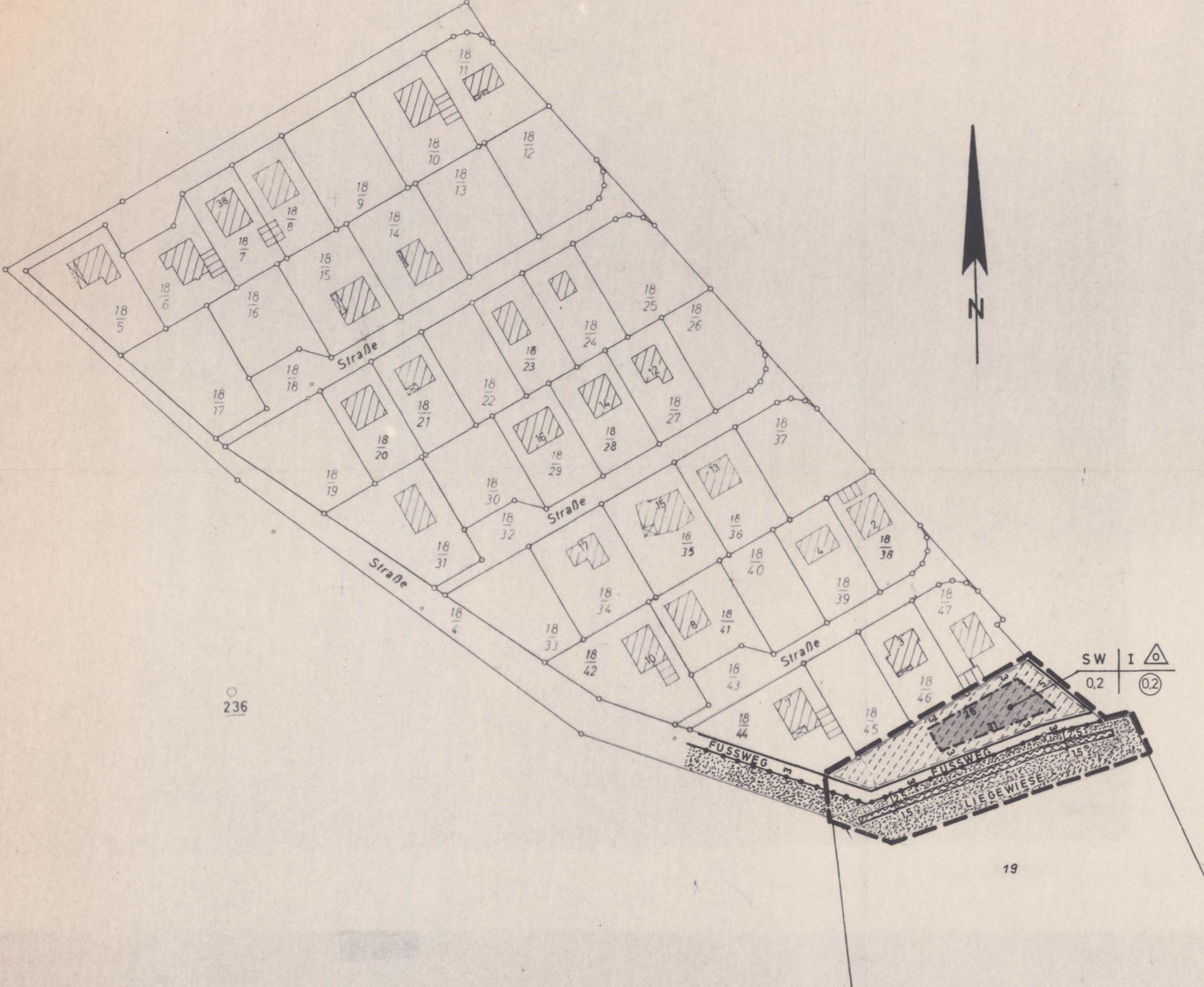


235 Zeichnerische Festsetzungen:



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.10.1979.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 17.10.1979.

16. Mai 1979



Katasteramt  
In Vertretung  
*Ziegler*  
Vermessungsamt

Der Rat der Gemeinde LANDESBERGEN hat in seiner Sitzung am 20.11.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 4.01.1979 ortsüblich im Amtl. Mbl. der Samtgemeinde bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.01.1979 bis 13.02.1979 öffentlich ausgelagert.

LANDESBERGEN, den 7.05.1979  
(L.S.) *[Signature]* Bürgermeister Gemündedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG / WESER  
NIENBURG / WESER, den 22.10.1976

DER OBERKREISDIREKTOR

HOCHBAUABTEILUNG

IM AUFRÄTGE

*Holm*

Der Rat der Gemeinde LANDESBERGEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.04.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LANDESBERGEN, den 7.05.1979

(L.S.) *[Signature]* Bürgermeister Gemündedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 2.10.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der SAMT Gemeinde - Verwaltung ab

sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LANDESBERGEN, den 2.10.1979  
*[Signature]* *Holm, Jan H.*

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- SW I 0 △ 0.2
- Wochenendhausgebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen
- Zu erhaltende Hecke (§ 9 [1] 16 BBauG)
- Grundflächenzahl  
Geschoßflächenzahl

Textliche Festsetzungen:

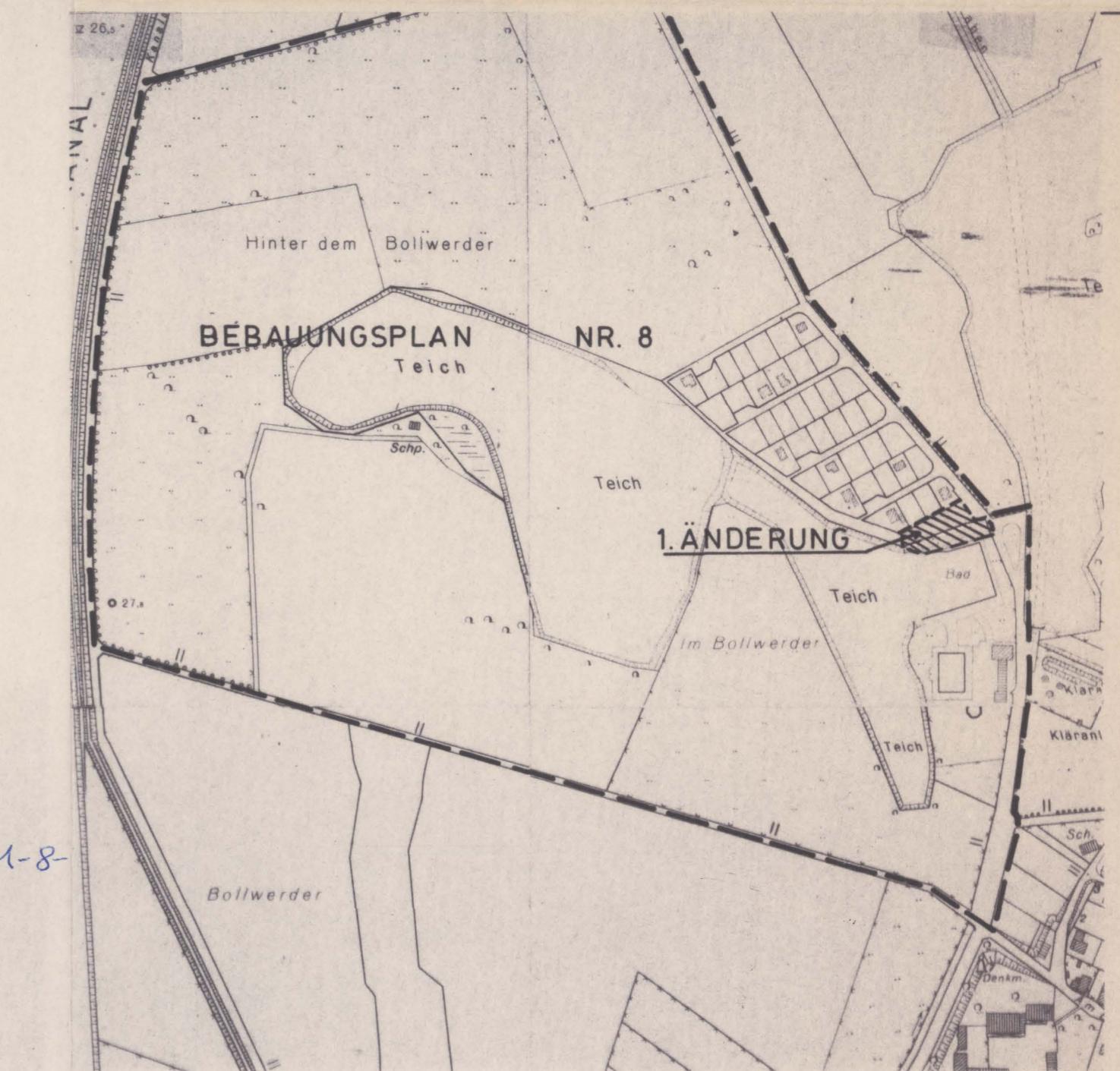
Die Grundstücksfläche muß mindesten 400 m<sup>2</sup> betragen.  
(gem. § 9 Abs. 1 [1] des BBauG vom 23.6.1960)

Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 80 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Hinweise:

Die Festsetzungen des am 18.10.1972 mit Verfügung 214-776/72 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 8 „Bollwerdersee“, werden für den Bereich dieser 1. Änderung mit deren Inkrafttreten ersetzt.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



Landkreis Nienburg - Weser  
Gemeinde

# LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 8

„Bollwerdersee“

in den Fluren 1 + 2

Maßstab 1:1000

## 1. ÄNDERUNG